



**Ad hoc-Schulung für  
Mittlerorganisationen  
und ihre Mitglieder zur  
Zusammenarbeit mit  
BOS**



# Inhalt

1	Hintergrund und Einführung .....	2
2	Was ist eine Mittlerorganisation?.....	3
3	Wie ist die Zusammenarbeit konkret gestaltet? .....	6
4	Welche Aufgaben können die Mittlerorganisation und ihre Mitglieder übernehmen? .....	10
5	Regeln der Zusammenarbeit.....	11
6	Rechtliche Hinweise .....	12
7	Wichtige (Fach-)Begriffe.....	13
9	Literaturverzeichnis .....	16

# 1 Hintergrund und Einführung

Bei Naturkatastrophen und anderen Notlagen ist die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung oft beeindruckend groß. Beispielsweise beim Elbehochwasser 2013, während der Flüchtlingssituation im Sommer 2015 und bei den Aufräumarbeiten nach den Fluten im baden-württembergischen Braunsbach 2016 haben sich zahlreiche HelferInnen zusammengetan, um den Betroffenen zu helfen, Trost, Kleidung und Geld zu spenden sowie Organisationstalent und Muskelkraft anzubieten – und das häufig ohne ehrenamtlich bei einer Behörde oder Organisation mit Sicherheitsaufgaben BOS (z. B. bei der Feuerwehr, dem THW oder einer Hilfsorganisation) tätig zu sein. Dieses Engagement ist gesellschaftlich wünschenswert und in solchen Ausnahmesituationen oft dringend nötig.

Feuerwehren, Hilfsorganisationen wie das Deutsche Rote Kreuz, die Malteser oder Johanniter oder auch Bundesbehörden wie das Technische Hilfswerk (THW) erkennen das Potential zivilgesellschaftlichen Engagements vielfach an. Die vielfältigen beruflichen Hintergründe und Lebenserfahrungen, Netzwerke, Kenntnisse und Ressourcen, die die spontanen und ungebundenen HelferInnen mitbringen, sind von großem Wert, um solche Schadenslagen schnell und effizient zu bewältigen. Dennoch schrecken viele Einsatzorganisationen vor der Zusammenarbeit mit den HelferInnen zurück, da ihre Einbindung auch Herausforderungen birgt. Ob und wie viele HelferInnen in einer konkreten Lage verfügbar sind, ist für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in der Regel nicht planbar und die fehlende Ausbildung der HelferInnen im Katastrophenschutz macht teils ausführliche Einweisungen und Schulungen vor einem konkreten Einsatz erforderlich, die zeitintensiv sind. Zudem bindet die Koordination und Steuerung der HelferInnen weitere Ressourcen bei den BOS, die ohnehin knapp bemessen sind. In der Praxis führt dies häufig dazu, dass BOS eine Zusammenarbeit mit SpontanhelferInnen ablehnen. Damit bleiben die Ressourcen der Zivilgesellschaft ungenutzt und die HelferInnen gehen womöglich frustriert nach Hause.

Um dies zu vermeiden, wurde im Forschungsprojekt KOKOS ein Konzept entwickelt, das eine strukturierte und effiziente Einbindung der spontanen und ungebundenen HelferInnen ermöglicht und gleichzeitig die Ressourcen der BOS schont. Während andere Konzepte versuchen, die Strukturen für die Einbindung von HelferInnen direkt bei den BOS zu schaffen, geht KOKOS einen alternativen Weg und schlägt vor, dass ein Dritter, die sogenannte Mittlerorganisation, das zivilgesellschaftliche Engagement bündelt und zwischen den Behörden und den engagierten HelferInnen vermittelt.

Der vorliegende Leitfaden unterstützt interessierte HelferInnen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen über eine solche Mittlerorganisation zu bündeln und damit die Behörden im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz ideal zu unterstützen. Darüber hinaus sollen wichtige Grundlagen des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes vermittelt und Regeln der Zusammenarbeit dargelegt werden, die wesentlich sind, um die Sicherheit der HelferInnen zu gewährleisten.

## 2 Was ist eine Mittlerorganisation?

Der Begriff der Mittlerorganisation ist eine Funktionsbeschreibung: Mittlerorganisationen sind solche Organisationen, die zwischen BOS und Zivilgesellschaft vor oder/und in einer Schadenslage vermitteln und deshalb als solche benannt werden.

Das organisatorische Konzept der Mittlerorganisation beschreibt eine Form der strukturierten Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure in den Katastrophenschutz zum Zweck der Vorbeugung oder/und der Bewältigung einer Schadenslage. Dabei lagern die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben die Koordination von spontanen, ungebundenen HelferInnen oder ganzen Helfergruppen (Z. B. Vereine, Verbände, Unternehmen) an einen Dritten, die sogenannte Mittlerorganisation aus. Einer Mittlerorganisation fällt dabei die Aufgabe zu, das ungebundene zivilgesellschaftliche Engagement zu strukturieren und zu koordinieren und ggf. eine Anlaufstelle für neu entstehendes, spontanes Engagement zu schaffen. Mittlerorganisationen unterstützen damit die professionelle Einbindung von niedrigschwelligen Formen zivilgesellschaftlichen Engagements in den Katastrophenschutz, die unabhängig von einem längerfristigen Ehrenamt sind.

### Eine Mittlerorganisation....

- ist ein freiwilliger Zusammenschluss zivilgesellschaftlicher Akteure (Einzelpersonen, Vereine, Verbände, Unternehmen, o.Ä.), der in einer Schadenslage als vermittelnde Instanz zwischen BOS und der Zivilgesellschaft fungiert und sich auf die Einbindung der Zivilgesellschaft als Ressource und aktiven Partner in das Krisenmanagement konzentriert.
- kann auf die Dauer einer spezifischen Schadenslage oder darüber hinaus angelegt sein. Ihr Bestand ist unabhängig vom Wechsel ihrer Mitglieder.
- kann, muss aber kein eingetragener Verein sein oder werden.
- unterscheidet sich von anderen Helfergruppen in Schadenslagen durch die offizielle Ernennung zur Mittlerorganisation durch die zuständige Untere Katastrophenschutzbehörde bzw. zuständige BOS (siehe dazu auch Kapitel 4 in diesem Leitfaden).

### 2.1 Welche Arten von Mittlerorganisationen gibt es?

Aus der Praxis kennen wir drei Arten von Mittlerorganisationen, die erfolgreich mit BOS kooperiert haben. Es sind jedoch auch weitere Formen denkbar.

**Fall 1:** Im häufigsten Fall finden sich ungebundene HelferInnen erst vor Ort in einer Schadenslage zusammen, um die Einsatzkräfte spontan zu unterstützen. Da die HelferInnen in der Regel einen starken Wunsch nach effektiven Strukturen und einem abgestimmten Vorgehen haben, wird sich schon bald eine Organisationsstruktur in der Gruppe der HelferInnen entwickeln. Hat sich diese Struktur gefunden und (über die Zeit) gefestigt und erkennen die BOS den Mehrwert der Zusammenarbeit mit dieser Gruppe, kann die Gruppe die Funktion einer Mittlerorganisation übernehmen und von den BOS explizit als eine solche benannt werden. Nach Beendigung des Einsatzes kann sich die

Mittlerorganisation wieder gänzlich auflösen, die Strukturen für weitere Einsätze in der Zukunft aufrechterhalten oder sogar in feste Strukturen, Z. B. in einen Verein übergehen.

**Beispiel:** [The Second Planet](#)

**Fall 2:** Im einfachsten Fall übernimmt eine bereits bestehende gesellschaftliche Struktur, wie z. B. ein Verein, ein Verband oder ein Unternehmen, die Funktion der Mittlerorganisation und wird von den BOS als solche benannt. Hier können die BOS darauf bauen, dass sich die Mitglieder untereinander kennen und die Kompetenzen der einzelnen HelferInnen bekannt sind. Idealerweise ist bereits aus vorherigen Schadensereignissen eine gute Zusammenarbeit zwischen den BOS und dem Verein, Verband oder Unternehmen etabliert, sodass die Zusammenarbeit im Schadensfall bereits eingespielt ist. Nach der Bewältigung der Schadenslage findet der Verein, der Verband oder das Unternehmen wieder zurück zum Tagesgeschäft, ggf. mit einem Zuwachs an Mitgliedern.

**Beispiel:** [Bürgergemeinschaft Hochwasser Wertheim e. V.](#)

**Fall 3:** Im Idealfall wurde bereits im Vorfeld einer Schadenslage die Gründung einer dezidierten Mittlerorganisation initiiert und ihre Strukturen soweit aufgebaut und gefestigt, dass die Zusammenarbeit mit der Mittlerorganisation unmittelbar beginnen kann. Beispiele für solche Organisationen, deren ausschließlicher Zweck es ist, in einer Schadenslage zwischen BOS und den HelferInnen der Zivilgesellschaft zu vermitteln, sind Team Österreich und Team Bayern. In beiden Fällen wurde die Gründung durch BOS und private Akteure (dem Radiosender Ö3 in Österreich und Bayern 3 in Bayern) angeregt. Auch andere Akteure wie z. B. Freiwilligenagenturen könnten eine solche Gründung initiieren.

**Beispiel:** [Team Bayern](#), [Team Österreich](#)

### 2.2 Gibt es Praxis-Beispiele für Mittlerorganisationen?

In KOKOS haben wir verschiedene Formen der Zusammenarbeit zwischen BOS und der Zivilgesellschaft untersucht und sind dabei u. a. auf folgende Mittlerorganisationen gestoßen:

## Beispiel für Fall 1: The Second Planet

Im Sommer 2015 haben sich zahlreiche BürgerInnen – teils angeregt durch persönliche Kontakte oder Facebook-Aufrufe – spontan entschlossen, die in großer Zahl ankommenden Flüchtlinge am Frankfurter Hauptbahnhof in Empfang zu nehmen und vor Ort zu unterstützen. Einzelne HelferInnen haben sich am Frankfurter Hauptbahnhof ad hoc zusammengeschlossen und unter dem Namen Second Planet Spenden (z. B. Lebensmittel, Kleidung) und Hilfe (z. B. Übersetzung, Beantworten von Fragen, Hilfe bei der Orientierung, Unterstützung bei der Registrierung und bei der Weiterfahrt) organisiert und koordiniert. Um Spenden und Hilfe gezielt suchen und finden zu können, hat Second Planet eine eigene Facebook-Seite ins Leben gerufen und mit anderen Initiativen wie z. B. Refugees Welcome to Frankfurt zusammengearbeitet. Zudem hat Second Planet spontane Hilfe vor Ort, z. B. vom Einzelhandel am Hauptbahnhof sowie von Reisenden entgegengenommen und weitergeleitet.

Vor Ort wurde von behördlicher Seite ein Krisenstab eingerichtet, in dem u. a. VertreterInnen der Feuerwehr, der Bundespolizei und der Deutschen Bahn an der Bewältigung der Situation arbeiteten. Die HelferInnen von Second Planet wurden insb. von der Feuerwehr und einer Vertreterin der Deutschen Bahn auf dem Laufenden gehalten und in die Arbeit des Stabs einbezogen. Die Feuerwehr hat die HelferInnen von Second Planet mit sogenannten „Sichter-Westen“ ausgestattet. Dadurch waren die HelferInnen auf den ersten Blick erkennbar und in ihrer Arbeit als offizielle Helferguppe legitimiert.

Second Planet ist ein typisches Beispiel für den Fall 1 von Mittlerorganisationen.

**Beispiel für Fall 2:**  
Bürgergemeinschaft Hochwasser  
Wertheim e.V.

Das baden-württembergische Wertheim ist regelmäßig von Hochwasser betroffen. Die BürgerInnen haben sich daher zusammengetan, um die Behörden bei der Bewältigung der Lage tatkräftig zu unterstützen. Zunächst als Bürgerinitiative gegründet ist der Verein seit 2011 aktiv und inzwischen fest in die Notfallpläne der Stadt Wertheim integriert. Die Zusammenarbeit ist bereits eingespielt und sieht vor, VertreterInnen des Vereins fest in die Stabsarbeit der Behörden einzubinden. Dadurch kann der Informationsaustausch zwischen den Behörden und den HelferInnen sichergestellt werden und die HelferInnen erfahren aus erster Hand, welche Unterstützungsbedarfe die Behörden erkennen und an welchen Stellen ihre Hilfe benötigt wird. Die Mitglieder des Vereins übernehmen beispielsweise die Versorgung älterer BewohnerInnen in der Altstadt, die Koordination von Hilfsangeboten und -nachfragen sowie Hilfstätigkeiten wie das Verteilen von Sandsäcken, das Besorgen von Mülleimern und das Sperren bestimmter Gebiete. Neue BürgerInnen der Stadt sind ein Ressourcenpool für den Verein. Meldet sich eine Person beim Einwohnermeldeamt, erhält diese ein Informationsblatt des Vereins mit wichtigen Informationen für den Krisenfall sowie eine Anlaufstelle, wenn man sich im Fall von Hochwasser engagieren möchte.

Die Bürgergemeinschaft Hochwasser Wertheim e.V. ist damit ein klassischer Fall 2 einer Mittlerorganisation.

**Beispiele für Fall 3:**  
Team Österreich, Team Bayern

Um in kurzer Zeit viele HelferInnen aktivieren zu können, hat 2007 der österreichische Radiosender Ö3 gemeinsam mit dem Österreichischen Roten Kreuz die Initiative Team Österreich gegründet. Ziel der Initiative ist es, BürgerInnen zur Mithilfe bei der Bewältigung von Schadenslagen anzuregen. BürgerInnen, die sich in Schadenslagen engagieren möchten, können sich über die Website von Team Österreich registrieren, ihre Kontaktdaten sowie ihre besonderen Fähigkeiten hinterlegen. Tritt eine Schadenslage ein und wird Hilfe der Bevölkerung benötigt, werden die HelferInnen kontaktiert. Team Österreich übernimmt die Koordination und Einführung der HelferInnen, arbeitet eng mit den Behörden zusammen und wird so zum Idealfall einer Mittlerorganisation.

Team Österreich war bereits in zahlreichen Einsätzen eingebunden, insbesondere in der Hochwasser- und in der Flüchtlingshilfe. Das Konzept von Team Österreich wurde zudem auch auf andere Regionen übertragen: 2013 haben sich der Radiosender Bayern 3 und das Bayerische Rote Kreuz zusammengetan und Team Bayern gegründet.

### 3 Wie ist die Zusammenarbeit konkret gestaltet?

Hat sich eine Gruppe gefunden bzw. gebildet, die die Funktion der Mittlerorganisation übernehmen möchte, ist es wichtig, dass die zuständige Katastrophenschutzbehörde bzw. BOS die Gruppe offiziell als Mittlerorganisation benennt. Dieser Vorgang ist formlos möglich, d. h. es müssen keine Verträge unterzeichnet oder Schriftstücke ausgetauscht werden; eine mündliche Ernennung genügt. Mit diesem Vorgang wird die Mittlerorganisation zum Verwaltungshelfer und ist mitsamt ihrer Mitglieder versicherungs- und haftungsrechtlich geschützt (siehe dazu auch Kapitel 6). Im Idealfall benennen dann beide Seiten – BOS sowie Mittlerorganisation – dezidierte AnsprechpartnerInnen, die sich regelmäßig austauschen. Zudem sollten gleich zu Beginn der Zusammenarbeit Abläufe geklärt, gemeinsame Grundsätze definiert und Regeln besprochen werden. In der Praxis hat sich gezeigt, dass dieser Schritt wichtig ist, um eine gelingende Zusammenarbeit zu ermöglichen. Im weiteren Verlauf sollten dann die VertreterInnen der Mittlerorganisation in die Lagebesprechungen bzw. die Stabsarbeit eingebunden werden, um den ständigen Informationsaustausch und die enge Zusammenarbeit sicherzustellen.

Folgende Fragen sollte die zuständige BOS mit den VertreterInnen der Mittlerorganisation zu Beginn besprechen, damit diese die Informationen an die Mitglieder weitergeben können:

#### **Wer ist auf Seiten der BOS AnsprechpartnerIn für die Mittlerorganisation? Wer ist AnsprechpartnerIn bei der Mittlerorganisation für die BOS?**

Im Idealfall benennen beide Seiten AnsprechpartnerInnen, die den Austausch und die Kommunikation zwischen einander sicherstellen: Die BOS benennt FachberaterInnen für spontane und ungebundene Hilfe und die Mittlerorganisation benennt VertreterInnen, die für die Organisation sprechen können. Durch die regelmäßige Einbindung der Mittlerorganisation in die Stabsarbeit können einerseits der Informationsfluss in beide Richtungen sichergestellt und Unterstützungsbedarfe sowie Hilfsangebote kommuniziert werden. Andererseits kann so auch die enge (motivationale) Bindung der Mittlerorganisation an die BOS unterstützt werden. Wichtig ist, dass die AnsprechpartnerInnen der Mittlerorganisation von ihren Mitgliedern als solche anerkannt sind und dass die FachberaterIn auf Seiten der BOS an einer gelingenden Zusammenarbeit mit der Mittlerorganisation interessiert ist.

#### **Wie wird die BOS in der konkreten Einsatzsituation vorgehen? Welche Abläufe sind geplant? Welche Akteure sind beteiligt? Wer ist wofür zuständig?**

Damit nicht (versehentlich) Falschinformationen weitergegeben werden oder die Gerüchteküche zu brodeln anfängt, ist es wichtig, dass die FachberaterIn der BOS den VertreterInnen der Mittlerorganisation kurz und laiengerecht erläutern, wie sie in einer bestimmten Situation vorgehen, wer wofür zuständig ist und warum. Die VertreterInnen der Mittlerorganisation sollen diese Informationen laufend und aktualisiert an ihre Mitglieder weitergeben.

#### **Welche Aufgaben können von der Mittlerorganisation und ihren Mitgliedern übernommen werden? Welche nicht? Wo besteht eine Gefährdung für die HelferInnen, die unbedingt vermieden werden muss?**

- Nicht alle Aufgaben, die BOS in einer Schadenslage wahrnehmen, brauchen eine spezifische Qualifikation oder Ausbildung im Katastrophenschutz. Die BOS soll daher gemeinsam mit den VertreterInnen der Mittlerorganisation festlegen, welche Aufgaben(bereiche) von der Mittlerorganisation und ihren Mitgliedern a) selbstständig, b) nach einer kurzen Einweisung durch die BOS oder c) nach Prüfung der Eignung ausgewählter HelferInnen ausgeführt werden können. Dabei ist wesentlich, dass die VertreterInnen nur solchen Aufgaben zusagen, die von der Mittlerorganisation auch tatsächlich bewältigt werden können. Zudem muss klar sein und klar an die Mitglieder kommuniziert werden, welche Aufgaben ausschließlich von trainierten Einsatzkräften der BOS übernommen werden dürfen.
- Darüber hinaus sollten konkrete Gefährdungsbereiche besprochen und Verhaltensregeln zur Vermeidung von (Selbst-)Gefährdungen definiert werden, die die VertreterInnen der Mittlerorganisation an ihre Mitglieder weitergeben.
- Die VertreterInnen der Mittlerorganisation sollten darüber hinaus einen Überblick haben, welche Kapazitäten, Ressourcen und Kompetenzen ihre Mitglieder mitbringen und welche Aufgaben die Mittlerorganisation tatsächlich abdecken kann. Dazu kann es sinnvoll sein, die Mitglieder zu registrieren, sei es handschriftlich, über eine Online-Plattform oder eine spezifische Datenbank. Die Information darüber, welche Kompetenzen und Ressourcen die HelferInnen der Mittlerorganisation mitbringen, geben die VertreterInnen der Mittlerorganisation bei Bedarf an die FachberaterIn der BOS weiter.

**Was ist bei der Kommunikation mit der Öffentlichkeit zu beachten? Wer kann und darf öffentlich zu welchen Themen sprechen? Welche Kanäle können genutzt werden, welche nicht?**

- Mittlerorganisationen und ihre Mitglieder organisieren sich und ihre Aktivitäten häufig über soziale Medien wie Facebook oder Twitter. Diese Kanäle erlauben eine schnelle, unkomplizierte, kostengünstige und vor allem alltagstaugliche Kommunikation mit einer potentiell breiten Öffentlichkeit. Da jedoch auch unerwünschte Nebeneffekte denkbar sind wie z. B. eine übermäßige Spendenflut, die Veröffentlichung von Falschinformationen oder Hasskommentaren an die Adresse der HelferInnen, ist es wichtig, klare Absprachen für die öffentliche Kommunikation und für den Umgang mit Rückmeldungen mit BOS zu treffen. Es sollte zwischen der FachberaterIn der BOS und den VertreterInnen der Mittlerorganisation geklärt werden, welche Themen unkritisch sind und bei welchen der Austausch mit den Verantwortlichen der BOS (und ggf. mit weiteren Institutionen wie der Polizei) gesucht werden muss.
- Zudem dürfen keine Informationen im Namen der BOS verbreitet werden – es sei denn, dies wurde explizit vereinbart.

**Welche rechtlichen Aspekte sind zu beachten?**

Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel 6 dieses Leitfadens.

**An wen können sich die Mittlerorganisation und ihre Mitglieder bei (persönlicher) Überlastung wenden? Gibt es Möglichkeiten zur psychosozialen Betreuung?**

- Die Hilfe für Betroffene kann für die HelferInnen auch selbst zur psychischen und körperlichen Belastung werden. Wenn Mitglieder der Mittlerorganisation unter Überlastung oder psychischer Belastung leiden, sollten sie sich an die VertreterInnen der Mittlerorganisation wenden. Diese können über die BOS Kontakte zu Beratungsstellen vermitteln.
- Darüber hinaus können unter dem Stichwort „Psychosoziale Beratung“ über eine Online-Recherche Beratungsstellen in der Region ausfindig gemacht werden.
- Zudem ist es hilfreich, sich mit anderen HelferInnen und Mitgliedern der Mittlerorganisation auszutauschen und das Erlebte im Gespräch zu verarbeiten. Eine gemeinsame Nachbesprechung innerhalb der Mittlerorganisation oder gemeinsam mit den Einsatzkräften der BOS nach Beendigung des Einsatzes kann zudem hilfreich sein, das Erlebte zu verarbeiten und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken.

### Fall 1

- 👤 Einzelpersonen
- 👥 Interessengruppen, Initiativen
- 👤 weitere Akteure...

### Fall 2

- 👥 Interessengruppen, Initiativen
- 👥 Vereine, Verbände
- 🏢 Unternehmen
- 👤 weitere Akteure...

### Fall 3

- 👥 Engagement vermittelnde Organisationen
- 👤 weitere Akteure...



1

1

1

4

## Prozess der Initiierung und Gestaltung der Zusammenarbeit

- Fall 1:** Ungebundene HelferInnen finden sich vor Ort zusammen, bilden ad hoc eine Gruppe mit sich festigenden Strukturen und übernehmen die Funktion einer Mittlerorganisation.  
**Fall 2:** Eine bestehende gesellschaftliche Struktur wie z. B. ein Verein oder ein Unternehmen übernimmt in der Schadenslage die Funktion einer Mittlerorganisation.  
**Fall 3:** Im Vorfeld einer Schadenslage wurde eine dezidierte Mittlerorganisation gegründet, die in der Schadenslage sofort die Arbeit aufnehmen kann.
- Die zuständige Katastrophenschutzbehörde bzw. BOS sucht die Zusammenarbeit mit der Gruppierung und benennt sie offiziell als Mittlerorganisation.
- Die zuständige Katastrophenschutzbehörde bzw. BOS richtet den Krisenstab ein.
- Die Mittlerorganisation benennt VertreterInnen.
- Der Krisenstab benennt die für die Mittlerorganisation zuständigen FachberaterInnen.
- Die FachberaterInnen des Krisenstabs und die VertreterInnen der Mittlerorganisation tauschen sich regelmäßig aus, besprechen die Regeln der Zusammenarbeit und die Abarbeitung der Aufgaben.
- Die VertreterInnen der Mittlerorganisationen werden in die Arbeit des Krisenstabs eingebunden.
- Der Krisenstab beschließt das Vorgehen, sammelt und gibt Informationen weiter und delegiert Aufgaben an die Mittlerorganisation.
- Die VertreterInnen der Mittlerorganisation geben die Aufgaben an die HelferInnen weiter, koordinieren die Abarbeitung der Aufgaben und strukturieren das Engagement.



## 4 Welche Aufgaben können die Mittlerorganisation und ihre Mitglieder übernehmen?

Die einzelnen Tätigkeiten, die eine Mittlerorganisation bzw. ihre Mitglieder übernehmen können, sind grundsätzlich vielfältig und hängen selbstverständlich von der Schadenslage ab; im Fall von Hochwasser muss anderes geleistet werden als in der Flüchtlingshilfe. In jedem Fall muss beachtet werden, dass sich die HelferInnen ausschließlich außerhalb des akuten Gefährdungsbereichs einbringen!

### **Folgende Aufgaben können von einer Mittlerorganisation jedoch grundsätzlich übernommen werden:**

- Registrierung der HelferInnen und ihrer Qualifikationen, Ressourcen und Fähigkeiten: per Stift und Papier, über onlinebasierte Tools oder in (open source) Datenbanken
- Anlaufstelle für etwaige Hilfsangebote aus der Zivilgesellschaft: Spenden koordinieren, annehmen, weiterverteilen; offline über einen Info-/Sammel-Punkt vor Ort oder/und online über soziale Medien
- Unterstützung der BOS bei der Bewältigung der Lage: Übernahme von unterstützenden Tätigkeiten wie Aufräumarbeiten, Spendenverteilung, Botengängen; Nachbarschaftshilfe z. B. in Form der Versorgung und Unterbringung von Betroffenen
- Ad hoc-Schulung der Mitglieder: Weitergabe von Informationen, Leitfäden, Checklisten und Anleitungen der BOS an die HelferInnen der Mittlerorganisation
- Dokumentation des Einsatzes der Mitglieder der Mittlerorganisation

**Wichtig ist, dass nur solche Aufgaben übernommen werden, die auch mit der zuständigen BOS abgestimmt wurden!**

Nach Vereinbarung mit der BOS kann eine Mittlerorganisation weitere Aufgaben übernehmen. Wichtig ist dabei, dass eine Mittlerorganisation und ihre Mitglieder kein Ersatz für die professionellen Einsatzkräfte der BOS sein können. Die konkrete Gefahrenabwehr muss von den Einsatzkräften geleistet werden; Mittlerorganisationen und ihre Mitglieder können nur abseits des konkreten Gefährdungsbereichs eingesetzt werden und die Bewältigung der Lage unterstützen. Die Aufgaben sollten zudem innerhalb der Mittlerorganisation nach Qualifikation und – sofern nötig – nach körperlicher Verfasstheit verteilt werden. Sofern BOS über die unterstützenden Tätigkeiten hinaus spezifische Fachexperten benötigen, können diese über die Mittlerorganisation im Sozialraum abgefragt werden.

## 5 Regeln der Zusammenarbeit

Um die Einsatzkräfte ideal unterstützen und die eigene Sicherheit gewährleisten zu können, sind von den HelferInnen einige Spielregeln zu beachten:

### **Ausrüstung und Kleidung, Schutzmaßnahmen**

Um tatsächlich Hilfe leisten zu können, müssen die HelferInnen adäquat gekleidet und ausgerüstet sein. Während Flip-Flops beim Ausgeben von Kleiderspenden in der Flüchtlingshilfe (zumindest im Sommer) weniger problematisch sein dürften, sind sie beim Sandsäcke schleppen im Hochwasserfall kein geeignetes Schuhwerk. Die HelferInnen sind angehalten, sich vorab über die geeignete, wetterfeste Kleidung und Ausrüstung Gedanken zu machen und bei Unsicherheiten bei den VertreterInnen ihrer Mittlerorganisation nachzufragen. Auch weitere Schutzmaßnahmen, wie z. B. Sonnen- oder Insektenschutz, müssen von den HelferInnen bedacht und vorgenommen werden. Manche Situationen können darüber hinaus spezifische Schutz- und Hygienemaßnahmen erforderlich machen, wie z. B. das Tragen von Handschuhen, Helmen, schnittfesten Schuhen o.Ä. Die adäquate Ausrüstung sowie das Treffen von Schutzmaßnahmen liegen in der Eigenverantwortung der HelferInnen und damit nicht im Verantwortungsbereich der BOS.

Um Verluste zu vermeiden, sollten Wertgegenstände zu Hause gelassen werden. Auch auf das Tragen von Schmuck sollte je nach Lage verzichtet werden.

### **Versorgung mit Nahrungsmitteln und Wasser**

Da ggf. vor Ort keine ausreichende Versorgung mit Wasser und Nahrungsmitteln für die HelferInnen gewährleistet werden kann, sollten sich die Mitglieder der Mittlerorganisation selbst versorgen und ausstatten.

### **Achtsamer Umgang mit den eigenen Kräften und Ressourcen, Achtung vor Selbst- und Fremdgefährdung**

Die HelferInnen sind angehalten, auch mit ihren eigenen Kräften sorgsam umzugehen. Im Rausch der Arbeit geht oftmals das Gefühl für die eigenen Kräfte verloren und HelferInnen bemerken erst zu spät, dass ihre eigenen Ressourcen aufgezehrt sind. Um dies zu vermeiden und die HelferInnen sowie andere zu schützen, sollten sie regelmäßige Pausen einlegen, das Einsatzgebiet verlassen und frische Kraft schöpfen. Ausreichend Schlaf ist wichtig, um Regeneration zu ermöglichen und mit neuer Konzentration anzupacken. Zudem kann es hilfreich sein, wenn sich die HelferInnen gegenseitig an Pausen erinnern. Niemandem ist geholfen, wenn zusätzlich zur Schadenslage auch noch HelferInnen zusammenbrechen oder in der Erschöpfung begangene Fehler andere gefährden!

### **Einhaltung der Abläufe und Regeln vor Ort, Umgang mit Anweisungen**

Um die eigene Sicherheit, die der Einsatzkräfte und der Bevölkerung zu gewährleisten, ist es wesentlich, sich an die abge-

sprochenen Abläufe und Regeln zu halten. Den Anweisungen der BOS ist Folge zu leisten. Diese können, wo nötig, auch Platzverweise gegen einzelne HelferInnen oder ganze Helfergruppen verhängen.

### **Organisationskultur bei BOS**

Organisationen wie die Feuerwehr, das THW, aber auch Hilfsorganisationen wie das Deutsche Rote Kreuz sind stark hierarchisch organisiert. Oftmals herrscht unter den Einsatzkräften ein – für Außenstehende – etwas rauer Umgangston. Dies mag in der Alltagskommunikation unangemessen sein, dient in der Schadenslage aber der schnellen Bewältigung und der Vermeidung von Missverständnissen, Fehlern und der Gefährdung der Bevölkerung, der HelferInnen und der Einsatzkräfte. Auch wenn sich die Einsatzkräfte darüber bewusst sind, dass ihr Umgangston für Außenstehende ungewöhnlich sein mag, kann es im Einsatz durchaus passieren, dass HelferInnen mit dieser Art des Umgangs konfrontiert werden. Selbstverständlich sind auch die Einsatzkräfte bei den BOS zu gegenseitiger Wertschätzung und einem angemessenen Umgang aufgerufen. Die HelferInnen sollten sich jedoch von einem rauen Ton nicht abschrecken lassen, i. d. R. dient dieser der eigenen Sicherheit.

### **Haftung & Versicherungsschutz**

siehe dazu Kapitel 6 dieses Leitfadens

### **AnsprechpartnerIn bei Fragen**

Sofern Unklarheiten oder Fragen bestehen, können sich HelferInnen an die VertreterInnen ihrer Mittlerorganisation wenden.

## 6 Rechtliche Hinweise

Eine Mittlerorganisation wird vor oder während einer konkreten Einsatzlage von der zuständigen Katastrophenschutzbehörde, der Einsatzleitung oder/und der zuständigen BOS als solche (formlos) ernannt. Durch ihre Ernennung wird die Mittlerorganisation mitsamt ihrer Mitglieder zum sogenannten Verwaltungshelfer und ist damit der technischen (örtlichen) Einsatzleitung unterstellt, deren Anweisungen sie Folge leisten muss. Eine Registrierung der Mitglieder durch die Mittlerorganisation ist sinnvoll, jedoch keine zwingende Voraussetzung.

Harald Erkens, Jurist und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Bonn, hat die Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Zusammenarbeit mit spontanen, ungebundenen HelferInnen zusammengefasst, die ebenso für Mittlerorganisationen und ihre Mitglieder gelten:

1. Der Spontanhelfer ist nicht der „Partisan des Bevölkerungsschutzes“. Schon bei einem Minimum an Kommunikation mit den zuständigen Behörden (etwa an örtlichen Sammel- und Auskunftsstellen) kann er zum Verwaltungshelfer und damit formlos in die staatliche Sphäre eingebunden werden. Eine Registrierung mit Aufnahme der Personalien ist sinnvoll, aber nicht zwingende Voraussetzung.
2. Im Einsatz werden Spontanhelfer in die allgemeinen Strukturen integriert. Sie unterstehen der technischen (örtlichen) Einsatzleitung. Als echte Freiwillige können sie jederzeit und ohne Angabe von Gründen ihren Dienst quittieren. Ihr „Job“ endet spätestens mit Abschluss des Einsatzes. Widersetzen sie sich den Anweisungen der Einsatzleitung, können sie genauso formlos, wie sie „eingestellt“ worden sind, auch wieder „entlassen“ werden.
3. Die „Beförderung“ zum Verwaltungshelfer hat den Vorteil, dass der Spontanhelfer für von ihm fahrlässig verursachte fremde Schäden nicht selbst aufkommen muss. Es gilt die Amtshaftung gem. § 839 Abs. 1 S. 1 BGB, Art. 34 S. 1 GG (Haftungsüberleitung auf die öffentlichrechtliche Körperschaft). Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit kann der nach außen haftende Staat den Spontanhelfer allerdings im Innenverhältnis in Anspruch nehmen.
4. Hinsichtlich eigener Schäden können Spontanhelfer über die Hilfsorganisation, für die sie kurzfristig tätig werden, versichert sein. Sind sie das nicht, greift die gesetzliche Unfallversicherung für Nothelfer gem. § 2 Abs. 1 Nr. 13a SGB VII. Diese deckt nicht nur Körperschäden ab, sondern gem. § 13 S. 1 SGB VII auch Sachschäden, Sachverluste (besonders häufig: Smartphones) und Aufwendungen (Erste-Hilfe-Material, Feuerlöscher, Telefonkosten, Verdienstaufschlag etc.).
5. Spontanhelfer müssen das Strafrecht nicht mehr fürchten als jeder andere auch. Durch ihr Tätigwerden geraten sie nicht in eine strafrechtliche Sonderrolle mit gesteigertem Pflichtenpensum.

(Erkens 2017)

## 7 Wichtige (Fach-)Begriffe

### Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

„Staatliche (polizeiliche und nichtpolizeiliche) sowie nichtstaatliche Akteure, die spezifische Aufgaben zur Bewahrung und/oder Wiedererlangung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wahrnehmen. Konkret sind dies z.B. die Polizei, die Feuerwehr, das THW, die Katastrophenschutzbehörden der Länder oder die privaten Hilfsorganisationen, sofern sie im Bevölkerungsschutz mitwirken.“ (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe 2011, S. 6)

### Bevölkerungsschutz

„Der Bevölkerungsschutz beschreibt als Oberbegriff alle Aufgaben und Maßnahmen der Kommunen und der Länder im Katastrophenschutz sowie des Bundes im Zivilschutz. [...] Der Bevölkerungsschutz umfasst somit alle nichtpolizeilichen und nichtmilitärischen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen vor Katastrophen und anderen schweren Notlagen sowie vor den Auswirkungen von Kriegen und bewaffneten Konflikten. Der Bevölkerungsschutz umfasst

auch Maßnahmen zur Vermeidung, Begrenzung und Bewältigung der genannten Ereignisse.“ (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe 2011, S. 7)

Weiterhin umfasst der Bevölkerungsschutz die „ergriffene[n] Maßnahmen und implementierte[n] Systeme, um das Leben und die Gesundheit der Einwohner, deren Besitz- und Eigentümer und deren Umwelt vor unerwünschten Ereignissen zu schützen“ (DIN EN ISO 22300, S. 4).

Der Bevölkerungsschutz ist in Deutschland föderal organisiert, d. h. dieser umfasst sowohl die nicht-polizeilichen und nicht-militärischen Maßnahmen der Kommunen und Länder im Katastrophenschutz sowie des Bundes im Zivilschutz. Die nachfolgende Abbildung gibt den Aufbau des Zivilschutzes sowie der Amts- und Katastrophenhilfe in Deutschland wider.

### Bevölkerungsschutzpyramide in Deutschland (eigene Darstellung nach Geier 2017, S. 98)



### **Ehrenamt im Bevölkerungsschutz**

„Freiwillig und unentgeltlich übernommene Verpflichtung zur Tätigkeit bei den im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen.“ (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe 2011, S. 9)

### **Einsatzkräfte (vom BBK irreführenderweise auch als Helfer bezeichnet)**

„Im Bevölkerungsschutz ehrenamtlich, hauptamtlich oder kraft gesetzlicher Verpflichtung mitwirkende Person.“ (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe 2011, S. 14).

### **Einsatzleitung**

„Einrichtung zur Führung und Leitung im Einsatz. Eine Einsatzleitung besteht aus dem Einsatzleiter, unterstützt durch eine rückwärtige Führungseinrichtung (z.B. Leitstelle) sowie ggf. unterstützt durch Führungsassistenten und Führungshilfspersonal einschließlich der erforderlichen Führungsmittel. Die Einsatzleitung kann als Führungsstab organisiert sein und kann als operativtaktische Komponente neben dem Verwaltungsstab (Krisenstab) als administrativorganisatorischer Komponente stehen.“ (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe 2011, S. 9)

### **HelferIn, ungebundene/r, spontane/r**

Einzelperson, die ohne Zugehörigkeit zu einer bestehenden Hilfsorganisation oder Behörde mit Sicherheitsaufgaben und ohne intensive Vorbereitung und Vorplanung ihre Unterstützung zur Bewältigung einer Schadenslage anbietet (ISO/DIS 22319(E), S. 1).

### **Hilfsorganisation**

„Organisation mit der Aufgabe, Menschen oder Tieren in Not zu helfen oder Sachwerte wie besonders geschützte Kulturgüter zu schützen. [...] Hilfsorganisationen, die sich zur Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz verpflichtet haben und hierfür allgemein anerkannt wurden, sind insbesondere

- Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
- Deutsche-Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG)
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH)
- Malteser-Hilfsdienst (MHD).

Bei diesen Hilfsorganisationen handelt es sich um „privatrechtlich organisierte Personenvereinigungen sowie im Falle des Bayrischen Roten Kreuzes um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.“ (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe 2011, S. 14).

### **Katastrophe**

„Eine Katastrophe ist ein Geschehen, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen oder die natürlichen Lebensgrundlagen oder bedeutende Sachwerte in so ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden, dass die Gefahr nur abgewehrt oder die Störung nur unterbunden und beseitigt werden kann, wenn die im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden, Organisationen und Einrichtungen unter einheitlicher Führung und Leitung durch die Katastrophenschutzbehörde zur Gefahrenabwehr tätig werden. [...]

Die Definition der Katastrophe kann entsprechend landesrechtlicher Regelungen abweichend gefasst sein.“ (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe 2011, S. 15).

### **Katastrophenfall**

„Landesrechtliche Feststellung einer Katastrophe, die zur Anwendung des Katastrophenschutzgesetzes des jeweiligen [Bundes-]Landes führt.“ (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe 2011, S. 15).

### **Katastrophenschutz (KatS) (in Friedenszeiten)**

„Der Katastrophenschutz (KatS) ist eine landesrechtliche Organisationsform der kommunalen und staatlichen Verwaltungen in den [Bundes-]Ländern zur Gefahrenabwehr bei Katastrophen, bei der alle an der Gefahrenabwehr beteiligten Behörden, Organisationen und Einrichtungen unter einheitlicher Führung durch die örtlich zuständige Katastrophenschutzbehörde zusammenarbeiten.“ (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe 2011, S. 16).

### **Katastrophenschutzbehörde**

Die Funktion der Katastrophenschutzbehörden übernehmen „entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften die Landräte in den Kreisen und die Oberbürgermeister in den kreisfreien Städten, die für den Katastrophenschutz zuständigen Ministerien und Senatsverwaltungen sowie ggf. die mittleren staatlichen Verwaltungsebenen in den Ländern.“ (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe 2011, S. 16).

In § 4 des Landeskatastrophenschutzgesetzes von Baden-Württemberg werden die entsprechenden Katastrophenschutzbehörden genannt: „(1) Untere Katastrophenschutzbehörden sind die Landratsämter und die Bürgermeisterämter der Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden. (2) Höhere Katastrophenschutzbehörden sind die Regierungspräsidien. (3) Oberste Katastrophenschutzbehörde ist das Innenministerium.“ (Landtag Baden-Württemberg 1999)

### **Krise**

Eine Krise ist eine „hochgradig unklare Situation, welche die zentralen Tätigkeiten einer Organisation (2.2.9) massiv stört und/oder deren Vertrauenswürdigkeit untergräbt und dringende Maßnahmen erfordert.“ (DIN EN ISO 22300, S. 5)

„Vom Normalzustand abweichende Situation mit dem Potenzial für oder mit bereits eingetretenen Schäden an Schutzgütern, die mit der normalen Ablauf- und Aufbauorganisation nicht mehr bewältigt werden kann, so dass eine besondere Aufbauorganisation (BAO) erforderlich ist.“ (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe 2011, S. 17).

### **Lage, Gefahrenlage**

„Faktoren wie örtliche, zeitliche und wetterbedingte Verhältnisse, die auf einen bestimmten Raum zu einer bestimmten Zeit einwirken und aus denen sich ein Zustand, Umstand oder Vorgang ergeben kann, durch dessen Einwirkung ein Schaden an einem Schutzgut entstehen kann.“ (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe 2011, S. 12).

**Lage, Schadenslage**

„Faktoren und Gegebenheiten, die Schadensereignisse beschreiben.“ (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe 2011, S. 23)

**Massenanfall von Verletzten (MANV)**

„Notfall mit einer großen Anzahl von Verletzten oder Erkrankten sowie anderen Geschädigten oder Betroffenen.“ (DIN 13050, S. 7)

**Notfall**

„Plötzlich eingetretenes Ereignis, das eine unmittelbare Gefahr für Leben und/oder Gesundheit des Patienten bedeutet, wobei die vitalen Funktionen durch Verletzung oder akute Erkrankung bedroht, gestört oder ausgefallen sind.“ (DIN 13050, S. 7)

**Selbsthilfe**

„Summe der individuellen Maßnahmen der Bevölkerung und/oder von Behörden/Betrieben zur Bewältigung von Ereignissen. [...] Selbsthilfe ist ein Teil des Selbstschutzes und findet statt, um Ereignissen jeder Art nach ihrem Eintritt durch entsprechende Maßnahmen zunächst selbst zu begegnen. Selbsthilfe umfasst insbesondere das Leisten von Erster Hilfe sowie das richtige Verhalten bei Ereignissen.“ (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe 2011, S. 25)

**Verwaltungshelfer**

Ein Verwaltungshelfer ist eine natürliche oder juristische Person, die von der Verwaltung zur Erfüllung ihrer Aufgaben hinzugezogen wird. Der Verwaltungshelfer ist „weder Verwaltungsträger noch dienstrechtlich in dessen Organisation eingegliedert. Er ist – als natürliche oder juristische Person – außerordentliches Hilfsorgan, dessen Handeln der beauftragenden Behörde zugerechnet wird, in deren Namen und nach deren Weisung er tätig wird. Dem Verwaltungshelfer ist ein öffentliches Amt anvertraut; anders als beim Beliehenen bedarf es hierzu jedoch keines förmlichen Verleihungsaktes. Zu seinem „Geschäft“ gehören Vorbereitung und Durchführung, nicht aber Entscheidung. Der Verwaltungshelfer wird lediglich in die Erledigung hoheitlicher Aufgaben als „verlängerter Arm“ eingeschaltet. Inhaltlich geht es um untergeordnete technische Unterstützungshandlungen.“ (Erkens 2016, S. 1372)

**Zivilbevölkerung**

Nicht den Streitkräften angehörender Teil der Bevölkerung.

**Zivilschutz (im Verteidigungsfall)**

„Zivilschutz ist die Aufgabe des Bundes, durch nichtmilitärische Maßnahmen die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern. Behördliche Maßnahmen ergänzen die Selbsthilfe der Bevölkerung. Zum Zivilschutz gehören insbesondere der Selbstschutz, die Warnung der Bevölkerung, der Schutzbau, die Aufenthaltsregelung, der Katastrophenschutz nach Maßgabe des § 11 ZSKG, Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit, Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut (vgl. § 1 ZSKG). [...] Zur Durchführung der Maßnahmen im Zivilschutz greift der Bund auf die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Länder zurück, die hierfür ergänzend ausgestattet und ausgebildet werden (vgl. § 11 ZSKG).“ (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe 2011, S. 29)

## 9 Literaturverzeichnis

- DIN 13050, 2015: Begriffe im Rettungswesen. Online verfügbar unter <https://www.beuth.de/de/norm/din-13050/229641698>, zuletzt geprüft am 11.01.2018.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2011): BBK-Glossar. Ausgewählte zentrale Begriffe des Bevölkerungsschutzes. Online verfügbar unter [http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Praxis\\_Bevoelkerungsschutz/Band\\_8\\_Praxis\\_BS\\_BBK\\_Glossar.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Praxis_Bevoelkerungsschutz/Band_8_Praxis_BS_BBK_Glossar.pdf?__blob=publicationFile), zuletzt geprüft am 14.03.2017.
- Erkens, Harald (2016): Zwischen Anarchie und Hierarchie: Rechtliche Koordinaten für den Einsatz sogenannter Spontanhelfer. In: Deutsches Verwaltungsblatt DVBl (21), S. 1369–1377.
- Erkens, Harald (2017): Spontanhelfer: Hilfe im rechtsfreien Raum? Online verfügbar unter <https://blog.iao.fraunhofer.de/spontanhelfer-hilfe-im-rechtsfreien-raum/>, zuletzt geprüft am 28.04.2017.
- Geier, Wolfram (2017): Strukturen, Zuständigkeiten, Aufgaben und Akteure. In: Harald Karutz, Wolfram Geier und Thomas Mitschke (Hg.): Bevölkerungsschutz. Notfallvorsorge und Krisenmanagement in Theorie und Praxis: Springer, Berlin, S. 94–128.
- Landtag Baden-Württemberg (1999): Landeskatastrophenschutzgesetz. LKatSG, vom 22.11.1999. Fundstelle: GBl. 1999, 625. Online verfügbar unter <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?-quelle=jlink&query=KatSchG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>, zuletzt geprüft am 12.06.2017.
- ISO 22319, 2017: Security and resilience - Community resilience - Guidelines for planning involvement of spontaneous volunteers. Online verfügbar unter <https://www.iso.org/standard/66951.html>, zuletzt geprüft am 11.01.2018.
- DIN EN ISO 22300, 2014: Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens - Terminologie. Online verfügbar unter <https://www.beuth.de/de/norm/din-en-iso-22300/215741046>, zuletzt geprüft am 11.01.2018.



# Taschenkarte für Mittlerorganisationen zur Koordination von spontanen HelferInnen und zur Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Schadenslagen

## Hintergrund

### Was sind Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)?

BOS umfassen alle staatlichen und nichtstaatlichen Akteure, deren Aufgabe die Wahrung und/oder Wiedererlangung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist. Im Katastrophenschutz sind das insbesondere die Feuerwehr, das Technische Hilfswerk (THW), die Katastrophenschutzbehörden der Länder und Hilfsorganisationen wie z. B. das Deutsche Rote Kreuz, die Malteser oder Johanniter. Je nach Schadenslage übernimmt eine der Organisationen die Einsatzleitung.

### Was ist der Katastrophenschutz? Was ist eine Schadenslage?

Mit Katastrophenschutz ist die kommunale und staatliche Gefahrenabwehr bei Katastrophen gemeint. Katastrophen sind Ereignisse, die das Leben oder die Gesundheit einer Vielzahl von Menschen, ihre natürliche Lebensgrundlage oder bedeutende Sachwerte in ungewöhnlichem Ausmaß gefährden oder schädigen. Katastrophen können z. B. Hochwasserereignisse, Erdbeben, Brände u. v. m. sein. Schadenslagen sind Ereignisse, die nicht das Ausmaß einer Katastrophe haben, aber dennoch erheblichen Schaden anrichten können.

### Was ist und macht eine Mittlerorganisation?

Eine Mittlerorganisation ist eine Gruppierung bzw. Organisation, die spontan entsteht oder bereits vorhanden ist (z. B. Verein, Team Bayern) und die zwischen BOS und ungebundenen, spontanen HelferInnen vermittelt, das freiwillige Engagement der HelferInnen koordiniert und strukturiert und eine Anlaufstelle für neu entstehendes Engagement schafft. Eine Mittlerorganisation übernimmt in Abstimmung mit der zuständigen BOS die Kommunikation mit und die Koordination der HelferInnen, gibt Regeln, Verhaltensvorgaben und zu erledigende Aufgaben von BOS an die HelferInnen weiter und bildet die Schnittstelle für Informationen von BOS zu den HelferInnen und umgekehrt.

### Was bringt die Zusammenarbeit in der Schadenslage?

Die Mittlerorganisation nimmt den BOS die Aufgabe ab, spontane, ungebundene HelferInnen zu koordinieren. Dadurch können zusätzliche Kräfte und Fähigkeiten den BOS zugänglich gemacht werden, ohne die Ressourcen der BOS zusätzlich zu strapazieren. So wird die schnelle Bewältigung der Schadenslage und der gesellschaftliche Zusammenhalt gefördert.

### Wie ist die Zusammenarbeit rechtlich geregelt?

Ist eine Mittlerorganisation (formlos) von einer BOS als solche benannt, wird sie mitsamt ihrer Mitglieder zum sog. Verwaltungshelfer. Für Verwaltungshelfer gilt bei fahrlässig verursachten fremden Schäden die Amtshaftung gem. § 839 Abs. 1 S. 1 BGB, Art. 34 S. 1 GG. Für eigene Schäden können die HelferInnen über die BOS versichert sein. Sind sie das nicht, greift die gesetzliche Unfallversicherung für Nothelfer gem. § 2 Abs. 1 Nr. 13a SGB VII. Diese deckt Körper- und Sachschäden, Sachverluste und Aufwendungen ab. Die Mittlerorganisation und ihre HelferInnen sind der technischen (örtlichen) Einsatzleitung unterstellt, deren Anweisungen sie Folge leisten müssen. Die Entlassung der HelferInnen ist ebenfalls formlos möglich. Eine Registrierung der HelferInnen über die Mittlerorganisation ist sinnvoll, aber keine zwingende Voraussetzung.

### Wo gibt es weiterführende Infos?

Die Universität Stuttgart stellt neben der „Ad hoc-Schulung für Mittlerorganisationen und ihre Mitglieder zur Zusammenarbeit mit BOS in Schadenslagen“ einen „Handlungsleitfaden für BOS zur Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen in Schadenslagen“ zur Verfügung. Dieser steht hier zum Abruf bereit:



[www.muse.iao.fraunhofer.de/de/ueber-uns/projekte/KOKOS.html](http://www.muse.iao.fraunhofer.de/de/ueber-uns/projekte/KOKOS.html)

Werkzeuge für BOS und Mittlerorganisationen zur Koordination der Spontanhilfe online unter: [www.sicherheitsarena.org](http://www.sicherheitsarena.org)

Universität Stuttgart  
Institut für Arbeitswissenschaft und  
Technologiemanagement IAT

Nobelstraße 12  
70569 Stuttgart

## Kontakt

Veronika Zettl  
Telefon+49 711 970-2378  
[veronika.zettl@iat.uni-stuttgart.de](mailto:veronika.zettl@iat.uni-stuttgart.de)

[www.iat.uni-stuttgart.de](http://www.iat.uni-stuttgart.de)



Universität Stuttgart  
Institut für Arbeitswissenschaft und  
Technologiemanagement IAT



# Checkliste für die Zusammenarbeit

## Initiierungsphase

- Andere HelferInnen beobachten, Gruppen bilden, belastbare Kommunikations- und Arbeitsstrukturen schaffen
- Auf BOS zugehen und Unterstützung anbieten
- (Formlose) Ernennung als Mittlerorganisation anregen, um zum Verwaltungshelfer zu werden
- AnsprechpartnerInnen aus eigenen Reihen für BOS benennen
- BOS benennt FachberaterInnen als AnsprechpartnerInnen für Mittlerorganisation
- Abstimmung mit FachberaterInnen der BOS suchen und wichtige Regeln und Abläufe erklären lassen:
  - Allgemeine Regeln der Zusammenarbeit
  - Kommunikationsvorgaben
  - Vorgehensweise in der Schadenslage
  - Zuständigkeiten, Arbeits- und Aufgabenverteilung
  - Ausrüstung und Versorgung der HelferInnen
  - Körperliche und psychische Belastungen und Belastungsgrenzen
  - Gefahren und Unfallverhütung
  - Anlaufstellen im Notfall (z. B. PSNV)
  - Rechtliche Hinweise
- AnsprechpartnerInnen der Mittlerorganisation geben diese Informationen an die HelferInnen weiter und bemühen sich um Beachtung und Einhaltung

## Arbeitsphase

- Mittlerorganisation registriert die HelferInnen (z. B. über Excel-Liste, Online-Tool o. ä.), behält den Überblick über HelferInnen, ihre Kompetenzen und Ressourcen und schafft eine Anlaufstelle für neu entstehendes Engagement
- AnsprechpartnerInnen der Mittlerorganisation werden von BOS in die laufende Arbeit und in Lagebesprechungen eingebunden, Informationen werden ausgetauscht, unterstützende Aufgaben an die Mittlerorganisation delegiert
- AnsprechpartnerInnen der Mittlerorganisation stimmen der Übernahme der delegierten Aufgaben zu, sofern diese bzgl. Kapazitäten und Kompetenzen auch tatsächlich von den HelferInnen erledigt werden können
- AnsprechpartnerInnen der Mittlerorganisation geben die Informationen und Aufgaben an die HelferInnen weiter, koordinieren die Unterstützung durch die HelferInnen und stellen die Abarbeitung der übernommenen Aufgaben sicher
- AnsprechpartnerInnen der Mittlerorganisation tauschen sich laufend mit FachberaterInnen der BOS aus:
  - Stellen fortlaufende Kommunikation und Feedback sicher
  - Besprechen Arbeitsfortschritt, Probleme, Fragen und Belastung der HelferInnen
  - Geben relevante Informationen von den HelferInnen bzw. der Bevölkerung an die BOS weiter und umgekehrt
- BOS räumt Mittlerorganisation dort Handlungsspielräume ein, wo keine Gefährdung der HelferInnen besteht
- Mittlerorganisation dokumentiert den Einsatz ihrer HelferInnen

## Abschlussphase

- AnsprechpartnerInnen der Mittlerorganisation bedanken sich bei den HelferInnen
- AnsprechpartnerInnen schaffen Angebote für die Nachbesprechung des Einsatzes mit den HelferInnen
- AnsprechpartnerInnen der Mittlerorganisation nehmen an Debriefing-Gesprächen und „Lessons Learned“-Runden der BOS teil:
  - Bringen Feedback der HelferInnen ein
  - Machen auf Unterstützungsbedarfe der HelferInnen aufmerksam
  - Bedanken sich für die Zusammenarbeit

# Kontakt

Falls Sie Fragen zum ad hoc-Schulungskonzept für Mittlerorganisationen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

**Ihre Ansprechpartnerin:**

Veronika Zettl

Institut für Arbeitswissenschaft und  
Technologiemanagement IAT der  
Universität Stuttgart  
Nobelstraße 12  
70569 Stuttgart

Telefon +49 711 790-2378  
veronika.zettl@iat.uni-stuttgart.de

Titelbild: © Enrico Di Cino – stock.adobe.com

© Institut für Arbeitswissenschaft und Technologie-  
management IAT der Universität Stuttgart, 2018